



Gemeinsame Stellungnahme der Länder und kommunalen Spitzenverbände zur geplanten Mittelausstattung der Jobcenter für das Haushaltsjahr 2025

In den Arbeitsgruppen des Bund-Länder-Ausschusses wurden die Länder über die Haushaltsplanungen 2025 des Bundes für das Gesamtbudget SGB II informiert (Stand: Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2025). Das Gesamtbudget SGB II (Verwaltungskosten und Eingliederungsleistungen einschließlich Ausgabereste) soll ausweislich des Haushaltsplanentwurfs des Bundes für das Jahr 2025 insgesamt um 1,250 Mrd. EUR gekürzt werden. Darin enthalten ist die bereits beschlossene Kürzung um 900 Mio. EUR wegen des Übergangs der Aufgaben für berufliche Weiterbildung (FbW) und für Rehabilitanden vom SGB II in das SGB III sowie eine (neue) Kürzung um weitere 350 Mio. EUR.

Das Gesamtbudget der Jobcenter ist seit Jahren chronisch unterfinanziert. Steigende Fallzahlen und Kosten (Inflation, Personalkosten, Digitalisierung) wurden bzw. werden bei den Haushaltsansätzen nicht bzw. nicht ausreichend berücksichtigt. Es besteht die Gefahr, dass die Jobcenter die gesetzlich verankerten Aufgaben und Ziele des Bürgergeldgesetzes nur noch eingeschränkt erfüllen können.

Wir bitten das BMAS, im Haushaltsausschuss und BMF ein Problembewusstsein dafür zu schaffen, dass die vorgesehenen Kürzungen kontraproduktiv sind. Werden die Kürzungen in der vorgesehenen Weise umgesetzt, werden die Jobcenter ihre erfolgreiche Integrationsarbeit nicht fortsetzen können. Dies wird sich negativ auf die Arbeitslosenquote und dementsprechend auf die Transferleistungen des Bundes auswirken. Impulse, die durch den Job-Turbo gesetzt wurden, würden verpuffen. Die erfolgreichen Instrumente zur Teilhabe am Arbeitsmarkt werden jetzt schon aufgrund der Mittelkürzungen der zurückliegenden Haushaltsjahre kaum noch umgesetzt.

Eine erfolgreiche Arbeit der Jobcenter trägt nicht nur dazu bei, die Transferzahlungen des Bundes für die kommenden Haushaltsjahre zu senken, sie sichert auch den sozialen Frieden und die Akzeptanz von Geflüchteten durch die Aufnahmegesellschaft und die Akzeptanz des Bürgergeldes. Zudem leistet die Vermittlungs- und Integrationsarbeit der Jobcenter einen wichtigen Beitrag, um den Arbeits- und Fachkräftemangel der Wirtschaft zu lindern.

Werden die Mittelkürzungen in der geplanten Höhe umgesetzt, werden die Jobcenter zu Zahlstellen für passive Leistungen degradiert, da sie kaum finanziellen Spielraum haben,

ein Arbeitsmarktprogramm umzusetzen. Das Budget wird in vielen Jobcentern nicht einmal ausreichen, Personal- und Sachkosten sowie Mittelverbindungen zu decken. Die Jobcenter erwägen bereits, Standorte zu schließen und Integrationsfachkräfte zu entlassen. Vor diesem Hintergrund sind auch die Auswirkungen auf die erforderliche Trägerstruktur als Teil- und Folgeaspekt der Mittelausstattung im Blick zu behalten. Die Jobcenter benötigen diese zwingend zur Umsetzung ihrer Eingliederungsleistungen. Von einem möglichen Wegbrechen der Trägerstrukturen wäre insbesondere der ländliche Raum betroffen. Dieses Worst-Case-Szenario darf nicht eintreten. Die Jobcenter müssen weiterhin in der Fläche vertreten sein und ausreichend personelle Ressourcen haben, um Personen mit hohem Beratungsbedarf, wie arbeitsmarktfremde oder geflüchtete Menschen mit noch geringen Sprachkenntnissen, erfolgreich zu beraten und in Arbeit zu integrieren.

Die Länder und kommunalen Spitzenverbände appellieren an das BMAS, die verantwortlichen Haushaltspolitikerinnen und -politiker des deutschen Bundestages und das BMF, sich die Reichweite und Brisanz ihrer Entscheidung zu verdeutlichen und darauf zu dringen, dass es zu keinen Mittelkürzungen kommt.

Bei der Bemessung des SGB II-Gesamtbudgets im Bundeshaushalt ist bei der Verteilung auf Eingliederung einerseits, Verwaltung andererseits, mehr Ehrlichkeit geboten. Es muss vermieden werden, dass die Jobcenter gezwungen sind, jährlich rund 1 Mrd. Euro Eingliederungsmittel umzuschichten.